

Meisterausbildung

Alle Studierende der HS21 (Baustudiengänge) haben die Möglichkeit, während der Theoriephase den technischen -, kaufmännischen Fachwirt oder den Meister zu erwerben.

Die Ausbildung zum Meister besteht aus drei Teilen:

- Teil I setzt sich aus dem Nachweis einer mehrjährigen praktischen Tätigkeit im Handwerk und dem Meisterstück zusammen. Dieser Teil kann nahezu ausschließlich von Studenten mit vorheriger Ausbildung erlangt werden.
- Teil II wird allen Studenten des Bauingenieurwesens durch den Bachelorabschluss am Ende des Studiums anerkannt, hier müssen keine weiteren Leistungen erbracht werden.
- Teil III beinhaltet:
 - Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings
 - Grundlagen wirtschaftlichen Handelns im Betrieb
 - Rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Teil IV (berufs- und arbeitspädagogische Eignung = Ausbildereignung) beinhaltet allgemeine Grundlagen, Planung der Ausbildung, Förderung des Lernprozesses, Ausbildung in der Gruppe, Abschluss der Ausbildung

Ausbildung zum Meister:

Wer den Meisterabschluss erlangen möchte, braucht die Teile I –IV.

Aufgaben und Tätigkeiten

Als Führungskräfte übernehmen Meister/innen im Zimmerer-Handwerk bauleitende Funktionen, unterweisen die unterstellten Fachkräfte, verteilen die anfallenden Arbeiten auf die Mitarbeiter/innen, kontrollieren die Einhaltung von Kosten und Terminen und prüfen die Qualität der ausgeführten Arbeiten. Komplizierte fachliche Arbeiten, die besonderes Können und langjährige Erfahrungen voraussetzen, übernehmen sie häufig selbst, beispielsweise die Ausführung einer neuartigen Dachstuhl-Konstruktion oder die Restaurierung einer Treppe in einem denkmalgeschützten Haus. Verantwortlich sind sie auch für die Betriebsbereitschaft und den rationellen Einsatz der Betriebsmittel (Maschinen, Geräte, Materialien). Außerdem sind sie mit Planungs- und Entwurfsaufgaben beschäftigt, beraten Kunden, kalkulieren Kosten und erstellen Angebote und Rechnungen.

Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten führen sie auch EDV-gestützt durch. Weiterhin sind sie für die betriebliche Ausbildung des Berufsnachwuchses zuständig.

Als selbstständige Handwerksmeister/innen bzw. Betriebsleiter/innen entwickeln Zimmerermeister/innen die betrieblichen Grundsätze und bestimmen Art und Umfang der Investitionen. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren den wirtschaftlichen Erfolg ihres Betriebs.